

Badischer Tischtennis-Verband e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZZZ00000828038

Bankverbindung:
IBAN: DE73 6729 0100 0015 0122 00
BIC: GENODE61HD3



Hier Anschrift des Vereins!

Spielklassenleiter

Name
Straße
PLZ, Ort
Tel.:
E-Mail:

Rechnung-Nr. :

Hier Betreff!

Liebe(r) Sportkamerad(in),

wegen Verstoßes gegen § 3 der Strafordnung des BTTV wird Ihrem Verein folgende Ordnungsstrafe(n) ausgesprochen:

1. Nichteinhalten gestellter Termine	€ _____
3. Fehlen der Mannschaftsaufstellung	€ _____
4. Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen (unentschuldigtes Fehlen bei Ranglisten und Meisterschaften)	€ _____
5./6. Nichtantreten zu Pflichtspielen oder eigenmächtige Spielverlegung	€ _____
7. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	€ _____
8. Spielen in unrichtiger Reihenfolge	€ _____
9. Unvollständiges oder verspätetes Antreten einer Mannschaft zu Pflichtspielen	€ _____
10. Spielen in unvollständiger oder uneinheitlicher Spielkleidung	€ _____
11. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Meldetermin oder während der Runde	_____
12. Verschuldete Spielabbrüche	€ _____
13. Manipulationen bei Turnieren, Mannschafts- oder Meisterschaftsspielen	€ _____
14. Unsportliches Verhalten	€ _____
15. Sonstige Verstöße gegen die Wettspielordnung und deren Zusatzbestimmungen	€ _____
17. Nichtteilnahme am Verbandstag, Bezirkstag	€ _____
Gesamt	€ _____ =====

(Datum)

(Unterschrift)

Zahlungshinweis:

Dem BTTV liegt von Ihrem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat vor. Es gelten folgende Einzugsstermine:

- ausgestellte Ordnungsstrafen vom 01. bis 14. des Monats werden am 30. des Monats eingezogen
- ausgestellte Ordnungsstrafen vom 15. bis 31. des Monats werden am 15. des Folgemonats eingezogen.

Bitte stellen Sie sicher, dass am Tage des Bankeinzuges das angegebene Konto über ausreichende Mittel verfügt, so dass eine Rückbuchung der Banklastschrift ausgeschlossen ist. Stornogebühren bei Nichteinlösung gehen zu Lasten Ihres Vereins.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim Landesschiedsgericht zulässig. Die Beschwerdefrist beträgt 2 Wochen. Die Gebühr beträgt 60 €. Auf die Einhaltung der Formvorschriften nach § 4 der Rechtsordnung wird besonders hingewiesen.